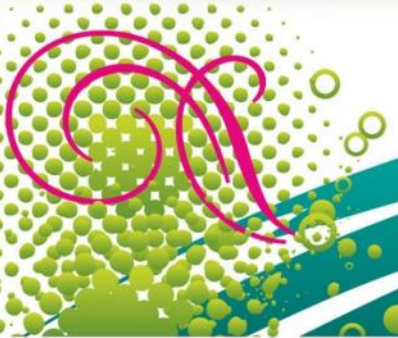


REGLEMENTATION DU HAUT-RHIN 2019

Tout ce qu'il faut savoir...

**Lieux de pêche, périodes, équipements,
autorisations, interdictions**

Parcours spécifiques et réciprocitaires



Fédération du Haut-Rhin pour la Pêche
et la Protection du Milieu Aquatique
29 avenue de Colmar 68200 Mulhouse
www.peche68.fr - contact@peche68.fr



Wie darf man angeln ?

Unter Vorbehalt der geltenden Bestimmungen dürfen die Ausstattungen und Techniken frei ausgewählt werden.

In 1. Kategorie :

Angeln mit einer einzigen Angelrute und höchstens zwei Angelhaken, oder mit höchstens 3 künstlichen Angelfliegen, mit 6 Krebsnetzen und mit einem Elritzen Behälter dessen Höchstkapazität 2 Liter beträgt. Fleischmaden und andere Zweiflügler Larven sind verboten.

Im See von Kruth-Wildenstein darf mit Fleischmaden geangelt werden (ohne Köder) und von einem motorlosen Boot (Informationen erhältlich an Ort und Stelle).

In 2. Kategorie :

Angeln mit vier Angelruten versehen mit zwei Angelhaken oder höchstens drei künstlichen Angelfliegen, 6 Krebsnetzen und mit einem Elritzen Behälter dessen Höchstkapazität 2 Liter beträgt, in unmittelbarer Nähe des Fischers.

50 Meter flussabwärts der Schleusen darf nur mit einer Angelrute geangelt werden.

Angeln mit einer Rute auf dem gesamten Nationalgebiet

Spezifische Strecken: Getrauen Sie sich, die originale Karte zu wählen! Alle neuen Tendenzen im Bereich der Fischerei sind in der Haut-Rhin aktuell!

Gewässer des Verbands in no-kill und NACHTFISCHEN : des GROSSEN VAUBAN WEIHER und des SEE von COURTAVON

- Spezifische Bestimmungen und Zutritt erhältlich an Ort und Stelle oder unter www.peche68.fr

NO-KILL Strecke am Rhein : vom PK 189.15 Militär Rampe von PETIT-LANDAU bis PK 193.3 Militär Rampe von OTTMARSHEIM.

- Die Fische müssen direkt wieder ins Wasser zurückgesetzt werden, außer die, die als Schädlinge eingestuft sind.
- Es darf nur mit künstlichen Köder geangelt werden: Fliege und Gummifische mit einem Hacken ohne Wiederhacken.
- Verboten sind: mit lebenden Fische, pflanzlichen Köder, Fischzangen (Fish-gripp, Bocca-gripp und Hacken), sowie Zwilling/Drilling Hacken.
- Empfehlung: immer ein Kescher benutzen damit der Kampf und Stress beim Fisch so niedrig wie möglich gehalten werden kann. Der Fisch muss möglichst im Wasser abgehakt werden und ihn dann sanft ins Wasser gleiten lassen. Wenn Sie ein Foto von Ihrem Fang möchten dann bitte so rasch wie möglich, und der Fisch schnell ins Wasser zurück.

Das nächtliche Karpfenangeln ist erlaubt:

- Im Rhein-Rhone-Kanal zwischen der Schleuse von Niffer und der Brücke der französischen Staatsbahn bei der Ile Napoléon
- Im Großen Vauban Weiher und im See von Courtavon.

Das Nacht angeln erfolgt nur als NO-KILL:

- alle gefangenen Fische müssen unter Berücksichtigung der angebrachten Vorsichtsmaßnahmen ins Wasser zurückgelegt werden.
- Es dürfen ausschließlich pflanzliche Teige und Boylies verwendet werden.

Verbotene Fischarten und Köder : Nur die obenerwähnten Fangmethoden sind erlaubt.

Untersagt sind insbesondere verboten:

- die Verwendung von Fischen mit einer vorschrittmäßigen Fang Größe als Köder tot oder lebendig
- die Verwendung als Köder von natürlichen oder künstlichen Fischeier in 1.Kategorie
- Während der Angel-Sperrzeit für den Hecht ist es verboten, mit lebenden Ködern, toten Fischen und jedem weiteren Köder mit dem man diesen Fisch nicht versehentlich fangen könnte, zu angeln
- der Verkauf der Fische
- das Liegenlassen von Abfälle
- die Feuer am Boden auf dem Gemeingut.

Das Angeln ist an folgenden Orten verboten:

- in den Fischereischutzgebieten
- bei den Fischleitern und den Anlage von Überschreiten der Fische, bei den Verengungen, bei den Schleusenwerken und den Wasserübergängen der Mühlen
- sofern nicht anders vom Verwalter der Gewässer vermerkt ist das angeln mit einer Rute erlaubt in den 50 Metern Stromabwärts des Werkes in den Gewässer des Staatsvermögens und auch privat Gewässer. Jede Art des Angeln ist verboten an den Werken und Schleusen und auch an den Extremitäten von 50 Meter Stromabwärts von diesen. Laut Gesetz Kode von der Umwelt Art. L436-1 et R436-8.
- Sicherheitszonen, am 2014 Anordnung von der Präfektur Sich beziehen.
- Die Zufahrt und das Parkieren in der Schutzzone ist verboten (durch Verfügung der Präfektur)

Wo darf man fischen ?

Der Haut-Rhin beinhaltet sehr viele Flüsse, Bergsee und Gewässer. Sie werden ganz bestimmt den idealen Platz finden, wo Sie Ihre Leidenschaft ausüben können.

Fischerkarte darf man an folgenden Orten angeln :

- an den von der AAPPMA genehmigten Gewässern
- an den Gewässern des Gemeinguts (man darf mit einer Angelrute auf dem gesamten französischen Gemeingut fischen)
- in den privaten Verbandsgebieten

- an den weiteren freien Gewässern, von allen Angelvereine des Haut-Rhin mit einer Genehmigung des Besitzers der Fischereiberechtigung Verzeichnisliste finden Sie unter: peche68.fr und Sie müssen sich nach den Bestimmungen und Regelungen der einzelne Vereine beziehen.

in allen URNE-Gewässern (mit Fischfanglizenz URNE oder eine Marke Reciprocität URNE)

Das Gemeingut des Haut-Rhin schließen folgende Gewässer ein :

2. Kategorie :

- der Rhein
- der Grand Canal d'Alsace
- der Rhein-Rhone-Kanal zwischen Montreux-Vieux und Niffer einschließlich des Nouveau Bassin in Mulhouse und sein Verbindungskanal
- der Kanal de Colmar
- der Kanal de Neuf-Brisach
- der Kanal de Huningue
- die Ill an der Ladhofbrücke in Colmar bis zur Departements Grenze zum Bas-Rhin

- der außer Betrieb gesetzte Kanal zwischen der Ile Napoléon und Kunheim
- der Abzugsgraben der Largue von Friesen bis Valdieu
- das Springbrunnen-Becken – Filature Mulhouse
- der Weiher zwischen den beiden Kanälen in Montreux-Jeune

1. Kategorie : es darf ausschließlich nur am rechten Ufer geangelt werden

- der nördliche Wanderweg zwischen Biesheim und der Departements Grenze zum Bas-Rhin
- der südliche Wanderweg zwischen Village-Neuf und Rosenau

2. Die privaten Verbandsgebiete sind :

- der grosse Weiher Vauban in Alolsheim : Spezifische Bestimmungen und Zutritt erhältlich an Ort und Stelle oder unter www.peche68.fr
- der See von Kruth-Wildenstein (angeln erlaubt ab Freitag 19/04/2019 bis Sonntag 06/10/2019)

- der See von Courtavon : Spezifische Bestimmungen und Zutritt erhältlich an Ort und Stelle oder unter www.peche68.fr

3. Das Angelgebiet der Vereine umfasst :

- Die Vereine die für die 100% Gegenseitigkeit gewählthaben gelten :
- Die Gesamtheit der Strecken des Departements. INFO : Die Interbundeskarte gibt Zugang zu allen in nationaler Gegenseitigkeit gelegten Strecken so wie die Strecken des CHI, des EHGO und der URNE.

- Die Vereine die sich gegen dieser Gegenseitigkeit nicht angeschlossen haben : die gestatteten Linearen von diesen Vereine, sich immer bei letzteren erkundigen.

Welche Angelschein benötigt man ?

Jede Person, die in den freien Gewässern fischen will, muss Mitglied einer AAPPMA sein, einen Gewässerbeiträgen (CPMA) begleichen und die erlaubnis haben von dem Angelbesitzer, mit einem gültiger Angelschein :

- Angelschein für Volljährige
- Angelschein für Minderjährige (12 bis 18 Jahre alt)
- Kennenlernschein für Frauen (attraktiven Tarif) Angeln mit ein einzigen Angelrute

- Angelschein für Minderjährige (unter 12 Jahren) mit einer Rute
- Angelschein Tageskarte (gültig einen Tag lang)
- Angelschein Wöchentliche Karte (gültig 7 aufeinanderfolgende Tage ab 01/01 bis 31/12)

Wann darf man angeln ?

Abgesehen von den spezifischen Schutzmaßnahmen um die biologische Vielseitigkeit der Fische zu erhalten, darf man das ganze Jahr über in der Haut-Rhin fischen.

Man darf ab einer halben Stunde vor Sonnenaufgang bis zu einer halben Stunde nach Sonnenuntergang angeln, außer im Ausnahmefall vom Nachtfischen auf Karpfen.

Öffnungszeiten der Fischerei :

- 1. Kategorie : ab 09/03/2019 bis 15/09/2019 einschließlich
- 2. Kategorie : ab 01/01/2019 bis 31/12/2019 einschließlich
- Bergseen: vom 09/03/2019 bis 06/10/2019 (außer der See von KRUTH-WILDENSTEIN 19/04/2019)
- Hecht in der 2. Kategorie : ab 01/01/2019 bis 27/01/2019 und ab 01/05/2019 bis 31/12/2019 einschließlich
- Zander in der 2. Kategorie : ab 01/01/2019 bis 27/01/2019 und ab 01/06/2019 bis 31/12/2019 einschließlich
- Forellenbarsch in der 2. Kategorie : ab 01/01/2019 bis 27/01/2019 und ab 30/06/2019 bis 31/12/2019 einschließlich
- Gelber Aal : ab 15/04/2019 bis 15/09/2019 einschließlich
- Krebse außer Kamber Krebse : angeln verboten
- Alle FROSCHARTEN: angeln verboten

Was darf man angeln ?

Die Flüsse in des Haut-Rhin bilden eine beträchtliche ökologische Reichhaltigkeit. Die Angeordneten Bestimmungen dienen dazu dieses Gut dauerhaft zu erhalten und zu entwickeln.

Vorschriftsmäßige Fang Größe :

- Forellenbarsch in 2. Kategorie :	40 cm	- Felchen :	30 cm
- Hecht in 2. Kategorie :	60 cm	- Seesaibling :	23 cm
- Zander in 2. Kategorie :	50 cm	- Forellen et Bachsaibling :	23 cm
- Amerikanischer Seesaibling :	35 cm	im Rhein und im Grand Canal d'Alsace	40 cm
- Äsche :	30 cm	- Weitere oder unerwähnte Arten :	keine Fang Größen
im Rhein und im Grand Canal d'Alsace :	40 cm	- Krebse außer Kamber Krebse :	angeln verboten
Äsche angeln verboten in der Doller, Fecht, Ill, Thur, und Alt-Rhein durch Erlass auf Anordnung des Präfekt		- Meerforelle und Lachs :	angeln verboten
		- Karpfen:	der Transport von lebendigen Karpfen über 60 cm ist verboten.

Die Länge der Fische wird vom Maulenden bis zum Schwanzende gemessen. Die der Krebse vom Kopfende (Krebsscheren und Fühler nicht inbegriffen) bis zum Ende des ausgebreiteten Schwanzes. Jeder Fisch, der nicht die vorschriftsmäßige Größe erreicht, muss tot oder lebendig wieder ins Wasser gelegt werden. Die schädlichen Arten (wie der Katzenwels, der Sonnenbarsch und die Kamber Krebse) müssen getötet werden, keinesfalls ins Wasser zurückgelegt werden oder lebendig befördert werden.

Anzahl der erlaubten Fänge :

- In allen Gewässern : höchstens 6 Salmoniden (Amerikanischer Seesaibling, Äsche, Seesaibling, Forellen und Baschsaibling) pro Tag und pro Angler.
- Drei raub fisch pro tag und pro fischer und maximum zwei Hechts und das für alle fluss und see (zander, hecht und schwarz barsch)
- Bestimmungen und Zutritt erhältlich an Ort und Stelle oder unter www.peche68.fr.

Die Federation möchte Sie auf folgendes hinweisen...

Diese Gesetzliche Regelung ist eine Zusammenfassung der jeweiligen Regeln was das angeln in Süßwasser betrifft, kann aber auf keinen Fall die Erlassung der Anordnungen der Präfektur übergehen.

Mehr Info unter : www.peche68.f

EPHEMERIDE SOLAIRE

2019

Ce tableau indique l'heure de lever et de coucher du soleil en tenant compte de l'application des horaires d'été et d'hiver.

La pêche est autorisée d'une demi-heure avant le lever et jusqu'à une demi-heure après son coucher.

Janvier			Février			Mars		
Dates	Horaires		Dates	Horaires		Dates	Horaires	
	Lever	Coucher		Lever	Coucher		Lever	Coucher
1	8h19	16h48	1	7h58	17h30	1	7h12	18h14
5	8h18	16h53	5	7h52	17h37	5	7h04	18h20
10	8h17	16h58	10	7h45	17h45	10	6h54	18h28
15	8h15	17h05	15	7h37	17h53	15	6h44	18h35
20	8h11	17h12	20	7h28	18h00	20	6h34	18h42
25	8h06	17h19	25	7h19	18h08	25	6h24	18h50
30	8h00	17h27				30	7h14	19h57
Avril			Mai			Juin		
Dates	Horaires		Dates	Horaires		Dates	Horaires	
	Lever	Coucher		Lever	Coucher		Lever	Coucher
1	7h10	20h00	1	6h13	20h42	1	5h36	21h20
5	7h02	20h05	5	6h07	20h48	5	5h34	21h24
10	6h52	20h12	10	6h00	20h54	10	5h32	21h27
15	6h42	20h20	15	5h53	21h01	15	5h31	21h30
20	6h33	20h27	20	5h47	21h07	20	5h31	21h32
25	6h24	20h34	25	5h42	21h13	25	5h33	21h33
30	6h15	20h41	30	5h38	21h18	30	5h35	21h32
Juillet			Août			Septembre		
Dates	Horaires		Dates	Horaires		Dates	Horaires	
	Lever	Coucher		Lever	Coucher		Lever	Coucher
1	5h36	21h32	1	6h07	21h06	1	6h48	20h12
5	5h38	21h31	5	6h12	21h00	5	6h53	20h04
10	5h42	21h28	10	6h18	20h52	10	7h00	19h54
15	5h47	21h25	15	6h25	20h44	15	7h07	19h43
20	5h52	21h20	20	6h32	20h35	20	7h14	19h33
25	5h58	21h15	25	6h38	20h25	25	7h20	19h23
30	6h04	21h08	30	6h45	20h16	30	7h27	19h12
Octobre			Novembre			Décembre		
Dates	Horaires		Dates	Horaires		Dates	Horaires	
	Lever	Coucher		Lever	Coucher		Lever	Coucher
1	7h29	19h10	1	7h14	17h13	1	7h57	16h40
5	7h34	19h02	5	7h20	17h07	5	8h02	16h39
10	7h41	18h52	10	7h28	17h00	10	8h07	16h38
15	7h48	18h43	15	7h35	16h54	15	8h12	16h38
20	7h56	18h34	20	7h42	16h49	20	8h15	16h40
25	8h03	18h25	25	7h50	16h44	25	8h18	16h43
30	7h11	17h16	30	7h56	16h41	30	8h19	16h46



Fédération du Haut-Rhin pour la Pêche et la Protection du Milieu Aquatique

29, avenue de Colmar 68200 MULHOUSE

Tél. : +33 (0)3 89 60 64 74 – Fax : +33 (0)3 89 60 64 75

Site Internet : www.peche68.fr - E-Mail : contact@peche68.fr

FÉDÉRATION DÉPARTEMENTALE
PÊCHE